Drucksache 14/912

Änderungsanträge

14. Wahlperiode

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/812

Staatshaushaltsplan 2007/08

**Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung** 

Ausgegeben: 09. 02. 2007

Drucksache 14/912-1

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/812

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Mehreinnahmen durch Stärkung der Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1201 Steuern

Neu aufzunehmen: LANDTAG B-W

07.FEB.2007 14:15

Titel 371 01 N Globale Steuermehreinnahmen

2007 2008

TSD € TSD €

Zu setzen 10.000,0 20.000,0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen: "Veranschlagt sind steuerliche Mehreinnahmen aufgrund der Stärkung der Finanzverwaltung durch Parlamentsbeschluss für die Haushaltsjahre 2007 und 2008."

12-1

Stuttgart, 6. Februar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

#### Begründung

Durch die von der SPD-Fraktion an anderer Stelle beantragte Verstärkung der Finanzverwaltung um 100 Planstellen und 100 Anwärterstellen für 2007 sowie 200 Planstellen und 200 Anwärtern für 2008 kann mit deutlichen Steuermehreinnahmen gerechnet werden. Selbst bei abnehmenden Grenzeinnahmen beträgt das zusätzliche Mehrergebnis pro Finanzbeamten immer noch ein Mehrfaches seiner Personalkosten.

14. Wahlperiode

# Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/912-2

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 14:15

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/812

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

#### Einführung eines gebührenfreien letzten Kindergartenjahres

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1205 Kommunaler Finanzausgleich

TG 72 Finanzausgleichsmasse

Titel 613 72 Finanzzuweisungen

	2007	2008	
	TSD€	TSD€	
Statt	4.662.313,6	4.836.193,1	
Zu setzen	4.662.313,6	4.891.193,1	

und in der Erläuterung unter I. 1. in der letzten Zeile bei "abzüglich Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG" den Betrag für 2008 statt bisher -773.000,0 neu zu setzen: -718.000,0 sowie die folgende weitere Berechnung der Finanzzuweisung für 2008 entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 6. Februar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

#### Begründung

Für die Einführung eines gebührenfreien letzten Kindergartenjahres ab dem Jahr 2008 werden die Finanzzuweisungen an die Kommunen ab 2008 um 55 Mio. Euro angehoben.

Drucksache 14/912-3

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 14:15

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/812

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Notprogramm Hochschulbausanierung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1208 Staatlicher Hochbau

Neu aufzunehmen:

Titel 711 32 N Bausanierung an Universitäten

2007 2008 TSD € TSD €

Zu setzen 10.000,0 10.000,0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

"Notprogramm für Sanierungsmaßnahmen, die gezielt zur Aufhebung bzw. Abwendung von sicherheitsbedingten Nutzungseinschränkungen bei Universitätsgebäuden ergriffen werden müssen".

Stuttgart, 6. Februar 2007

l. 29.

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

## Begründung

Verursacht durch jahrelang aufgeschobene Sanierungsmaßnahmen, ist der bauliche Zustand unserer Landeshochschulen heute schlechter denn je. Immer wieder kommt es aus Sicherheitsgründen zu Nutzungseinschränkungen oder gar zur Schließung von Gebäuden. Für solche Fälle braucht es ein Notprogramm, mit dem kurzfristig Maßnahmen finanziert werden können, die eine weitere Nutzung erlauben. Hinzu tritt das bislang völlig unberücksichtigte Unterbringungsproblem für die im Zusammenhang mit dem Programm "Hochschule 2012" zusätzlich aufzunehmenden Studierenden. Bereits heute ist die Wohnraumsituation in den meisten Hochschulorten enorm angespannt, so dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden müssen, die auch dem doppelten AbiturientInnen-Jahrgang des Jahres 2012 angemessene Wohn- und damit Studienbedingungen gewährleisten.

Drucksacin 14/912-4

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 14:15

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/812

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Senkung der Bewirtschaftungskosten auf das realistische Niveau der Vorjahre

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1209 Staatsvermögen

1. Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	93.400,0	95.000,0
Zu setzen	85.800,0	86.000,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

2. Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

	2007	2008
	TSD €	TSD€
Statt	90.000,0	92.000,0
Zu setzen	84.000,0	84.000,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 6. Februar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

2

# Begründung

Mit diesem Antrag sollen die deutlich überhöht angesetzten Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Mieten und Pachten auf ein realistisches Niveau abgesenkt werden. Diese beantragten Ansätze orientieren sich an den Ist-Ausgaben der Vorjahre, beinhalten aber demgegenüber noch eine sicherheitsorientierte angemessene Steigerung.

Drucksache 14/912-5

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

LANDTAG B-W

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Einenzur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/812

#### Streichung der Einmalzahlung für 2007 an Pensionäre

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1210 Versorgung

Neu aufzunehmen:

Titel 462 01 N Globale Minderausgaben für Personalausgaben

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Zu setzen	-11.000,0	0,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen: "Globale Minderausgaben für Personalausgaben durch Nichtgewährung einer bereits veranschlagten Einmalzahlung für 2007 an Versorgungsempfänger."

Stuttgart, 6. Februar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

#### Begründung

Angesichts der Nullrunden für die Rentnerinnen und Rentner seit mehreren Jahren ist die Nichtgewährung einer Einmalzahlung an Pensionäre für 2007 zumutbar.

Drucksacha 14/912-6

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 14:15

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/812

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

#### Imagekampagne der Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1212 Sammelansätze

Titel 531 03 Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg

	2007	2008
	Tsd. €	Tsd. €
Statt	4.605,0	4.605,0
Zu setzen	0,0	0,0

und die Verpflichtungsermächtigungen zu streichen

sowie die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

12 id

Stuttgart, 6. Februar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

### Begründung

Die Imagekampagne des Landes ist entbehrlich. Die beste Werbung für das Land ist eine gute Landespolitik. Daran fehlt es allerdings. Sie ist freilich nicht durch eine Imagekampagne zu ersetzen.

Drucksach 14/912-7

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 14:15

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/812

#### Einsparungen bei NSI

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1230 Neue Steuerungsinstrumente

neu aufzunehmen:

Titel 972 01 N Globale Minderausgaben bei den Einführungs- und Betriebskosten der neuen Steuerungsinstrumente

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Zu setzen	- 10.000,0	-10.000,0

und die Vorbemerkung zum Kapitel auf S. 214 entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 6. Februar 2007

beel

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

#### Begründung

Bereits durch die falsche Konzeption einer flächendeckenden und schnellen umfassenden Einführung so genannter neuer Steuerungsinstrumente (NSI) einschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung in allen Bereichen der Landesverwaltung war das immens teure NSI-Projekt der Landesregierung nicht umsetzungsfähig. Durch die Verwaltungsreform wurde das NSI-Projekt vollends ad absurdum geführt, da die Landratsämter für die eingegliederten unteren Verwaltungsbehörden aus guten Gründen das NSI-Konzept der Landesverwaltung nicht übernommen haben. Damit hängt das neue Steuerungskonzept für die Landesverwaltung regelrecht in der Luft und macht noch weniger Sinn als je zuvor. Deshalb ist es notwendig, zumindest noch soviel Steuergelder wie möglich aus diesem Millionengrab für den Landeshaushalt zu retten. Von den von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben für NSI in Höhe von 39 Mio. Euro in 2007 und 38 Mio. Euro in 2008 sollen jeweils 10 Mio. Euro gekürzt werden, um nur noch die unumgänglichen Verpflichtungen zu bedienen. Notwendig ist eine völlige Neuausrichtung und Neukonzeption der Neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung.

# Landtag von Baden-Württemberg Drucksacher 14/912-8

14. Wahlperiode

#### Änderungsantrag

der Fraktion der CDU vnd. der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 17:27

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/812 Staatshaushaltsplan 2007/2008

Der Landtag wolle beschließen,

#### Einzelplan 12 - Allgemeine Finanzverwaltung

#### 1. Kap. 1209 - Staatsvermögen

Tit. Gr. 73 Allgemeiner Grundstock

Tit. 131 73 Erlöse aus grundstücksgleichen Rechten und aus der Veräußerung von

Grundstücken zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks

S. 111

die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

Erbbaurechtsverzicht jährlich EUR

Zum Betrieb des Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT) wird der Steinbeis-Hochschule Berlin oder deren Rechtsnachfolger als Träger der Einrichtung das Landesgrundstück Filderhauptstraße 142 in Stuttgart-Plieningen zu einem auf 51 € p.a. ermäßigten Erbbauzins überlassen. 29.000"

-2-

# 2. Kap. 1212 - Sammelansätze

Tit. 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen

S. 137

- Haushaltsvermerk unverändert -

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	164 788,7	243 634,6
zu setzen	163 288,7	243 634,6
	(-1 500,0)	(0,0)

Stuttgart, 07.02.0

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

4. hell e. Fraktion

# Begründung:

Folgeantrag zu dem Änderungsantrag zu Kap. 1423 Tit. 697 01, Zuschuss an die Steinbeis-Hochschule in Berlin für die Übernahme des Stuttgart Institute of Management and Technology.

Drucksache: 14/912-9

14. Wahlperiode

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 17:27

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/812 Staatshaushaltsplan 2007/2008

Der Landtag wolle beschließen,

## Einzelplan 12 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kan	1221	Zukunftsoffensive II	1

1. Tit. Gr. 98 Kunstförderung (Einnahr	nen)
--	------

Tit. 282 98 Zuwendungen der Landesstiftung im Rahmen der

Zukunftsoffensive III

S. 174

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	0,0	0,0
zu setzen	600,0	4.500,0
	(+600,0)	(+4.500,0)

## 2. Tit. Gr. 98 Kunstförderung (Ausgaben)

2.1 Satz 1 der Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

<sup>&</sup>quot; ... sowie i.H.v. 12.000,0 Tsd. EUR für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg veranschlagt. "

-2-

#### 2.2 neu aufzunehmen

685 98C N	Zuschüsse für die Akademie für
(FKZ 193)	Darstellende Kunst Baden-Württemberg
S. 200	

		<b>2007</b> Tsd. EUR	<b>2008</b> Tsd. EUR
		600,0	4.500,0
mit folgender Verpflichtungsermäch	tigung:		
		2007	
		Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigu	ıng	11.400,0	
Davon zur Zahlung fällig			
im Haushaltsjahr 2008	bis zu	4.500,0	
im Haushaltsjahr 2009	bis zu	1.200,0	
im Haushaltsjahr 2010	bis zu	1.300,0	
im Haushaltsjahr 2011	bis zu	1.400,0	
im Haushaltsjahr 2012	bis zu	1.500,0	
im Haushaltsjahr 2013	bis zu	1.500,0	

## und folgenden Erläuterungen:

"Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wird gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Der Stadt Stuttgart wird für den Fall einer Beteiligung eine Einstiegsoption in die Gesellschaft eingeräumt.

Der Akademie stehen zwei Spielstätten zur Verfügung:

- In Ludwigsburg eine von der Stadt Ludwigsburg erstellte und der Akademie zu einem reduzierten Mietzins bereitgestellte neue Experimentierbühne;
- in Stuttgart-Bad Cannstatt das Wilhelmatheater, das von der Akademie im gleichen Umfang bespielt werden soll wie bisher für Theaterprojekte der Schauspielschule der Musikhochschule Stuttgart.

Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, verbunden mit einer ordentlichen Kündungsmöglichkeit nach Ablauf von frühestens sieben Jahren. Der für die Akademie entstehende Finanzbedarf (laufende Kosten einschl. Miete und Erstausstattung) wird von Landesseite - vorbehaltlich der positiven Evaluierung nach 4 Jahren - für insgesamt 15 Jahre wie folgt abgesichert:

-3-

- Die <u>Anschubfinanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III</u> (insgesamt 12 Mio. EUR in den Jahren 2007 bis 2013) und
- die <u>Folgefinanzierung aus dem Landeshaushalt</u> (jährlich 1,7 Mio. EUR in den Jahren 2014-2021)

Die Etats der beteiligten Hochschulen werden dabei nicht zusätzlich belastet.

Stuttgart, den 07. Februar 2007

Stefan Mappus und Fraktion

Dr. Ullrich Noll und Fraktion

#### Begründung:

Die Anforderungen der Berufspraxis im darstellenden Bereich haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Die Bühnenausbildung in Deutschland ist deshalb auf Innovationen angewiesen. Mit der Gründung der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg greifen wir diesen Bedarf für neue Studiengänge für Theater-Regie und Dramaturgie auf und setzen mit einer zukunftsweisenden Bühnenund Filmausbildung für das Land und die Region Stuttgart ein neues, bundesweit ausstrahlendes Markenzeichen.

Mit der neuen Akademie werden etablierte Studiengänge der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart im darstellenden Bereich gemeinsam mit der Filmakademie Baden-Württemberg neu ausgerichtet und um neue Studiengänge ergänzt. Die konzeptionelle Verknüpfung der beteiligten Studiengänge und die Einbeziehung der Filmausbildung nutzt die besonderen Stärken und Kompetenzen der beteiligten Hochschulen und ermöglicht fachliche, personelle und finanzielle Synergieeffekte. Der Schwerpunkt der Ausbildung wird in einer praxisorientierten Projektarbeit liegen. Die Stadt Ludwigsburg wird dafür eine neue Experimentierbühne errichten. Daneben wird die Akademie auch das Wilhelmatheater in Stuttgart nutzen. Damit werden die Beschäftigungschancen der Studienabgänger verbessert, hoch qualifizierte, ambitionierte Kultur- und Medienschaffender für das Land gewonnen und unser erfolgreicher Kultur-, Ausbildungs- und Medienstandort weiter gestärkt.

-4-

Die Akademie für Darstellende Kunst soll vom Land gemeinsam mit der Musikhochschule Stuttgart, der Kunstakademie Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg in der Rechtsform einer GmbH mit Sitz in Ludwigsburg geführt werden. Über die wünschenswerte Beteiligung der Stadt Stuttgart würden Gespräche geführt.

Mit dem Antrag wird ihre Finanzierung in den ersten sieben Jahren mit Mitteln aus der Zukunftsoffensive III des Landes ermöglicht. Dafür werden 12 Mio. Euro bereitgestellt. Zusätzlich stehen der Akademie rund 200.000 Euro jährlich aus Projektmitteln der Filmakademie und der Kunstakademie sowie Eigeneinnahmen zur Verfügung. Nach vier Jahren wird die Einrichtung evaluiert werden. Im Fall eines positiven Ergebnisses wird die Akademie aus dem Landeshaushalt weiterfinanziert.

14. Wahlperiode

141912-10

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W 08.FEB.2007 10:32

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses DS 14/812 zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Hier: Sonderfonds Bildungspakt

Der Landtag wolle beschließen,

### Kap. 1206 Schulden und Forderungen TG 89 Neu Sonderfonds Bildungspakt

mit folgendem Planvermerk:

Der Sonderfonds Bildungspakt ist bis zum 31.12.2017 vollständig zu tilgen.

		<b>2007</b> Tsd Euro	<b>2008</b> Tsd Euro
mit den folgenden neuen Veranschlagungen:			
Tit 325 89	Kreditaufnahmen auf dem sonst. inländischen Kreditmarkt	213.900	287.800
Tit 633 89	Zuweisungen für bildungspolitische Maßnahmen im Rahmen des Bildungspaktes (Epl. 04 und Epl. 14)	213.900	287.800
Tit. 561 89	Zinsaufwand	20.000	20.000
Tit. 581 89	Tilgungen	0.0	0.0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen;

"Der Sonderfonds Bildungspakt erstattet den Epl 04 und 14 Aufwendungen im Rahmen des Bildungspakts u.a. für die Verbesserung der Schulqualität und die Schaffung von Studienplätzen an den Hochschulen. Der Fonds ist aus Einsparungen zu refinanzieren, die sich im Schulbereich aufgrund deutlich sinkender Schülerzahlen ergeben und wird bis 2017 getilgt sein. Zusätzlich ist für die Jahre 2007 bis 2017 eine gleichbleibende jährliche Zuführung für Zinsaufwand im veranschlagten Umfang vorzusehen."

Stuttgart, den 6.2,2007

Metzger, Kretschmann und Fraktion

#### Begründung

Die Fraktion Grüne schlägt vor, die für die Qualitätsverbesserung von Schulen und Hochschulen und für die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen erforderlichen personellen Kapazitäten im Rahmen eines "Sonderfonds Bildungspakt" zu finanzieren.

Bis zum Jahr 2011 wächst das Volumen des Fonds an; in den Jahren 2012 bis 2016 sinkt das zu finanzierende Volumen ab. Im Jahr 2017 wird der Fonds vollständig getilgt sein und keine Schulden für den Landeshaushalt hinterlassen.

Wie eine Modellrechnung zeigt, ist die Bilanz der zu finanzierenden "Stellenjahre" 2007 bis 2017 ausgeglichen bezüglich des Referenzjahres 2007. Allerdings ist zum Ausgleich des Zinsaufwandes eine jährliche Zinsannuität von 20 Mio. Euro erforderlich, die von 2007 bis 2017 aus den Ifd. Haushalten zu finanzieren ist.

14/912-11

#### Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE LANDTAG B-W 08 FEB.2007 10:32

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses DS 14/812

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Hier: Nachhaltige Finanzierung der Pensionslasten

- 1. Beihilfebemessung für Versorgungsempfänger
- 2. Verzicht auf die Sonderzahlungen bei Versorgungsempfängern

#### Kapitel 1210 Versorgung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

die Beihilfeverordnung (BVO) in §14 Abs (1), Satz 2 wie folgt neu zu fassen:

"2. Empfänger von Versorgungsbezügen, die als solche beihilfeberechtigt sind

im höheren, gehobenen und mittleren Dienst 50%, im einfachen Dienst 70%,

sowie berücksichtungsfähige Ehegatten in entsprechender Höhe,"

- beim Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes 2007, Artikel 4, "Änderung des Landessonderzahlungsgesetzes" eine Ziffer 1 einzufügen mit folgendem Wortlaut
  - "1. § 1, Abs (2), Ziffer 6 des Landessonderzahlungsgesetzes wird wie folgt neu gefasst:

Empfänger laufender Versorgungsbezüge des einfachen und mittleren Dienstes und deren Hinterbliebene aus dem in den Nummern 1-4 genannten Personenkreis mit Ausnahme der Ehrenbeamten, der Empfänger eines Unterhaltsbeitrags durch Gnadenerweis oder durch Disziplinarentscheidung, der Empfänger von Übergangsgeld nach §§ 47 und 47a des Beamtenversorgungsgesetzes'

Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden zu Ziffern 2 und 3.

Die Erläuterungen zu Artikel 4 werden ergänzt und nach dem ersten Absatz eingefügt:

"Die Sonderzahlungen werden künftig auf Versorgungsempfänger des einfachen und mittleren Dienstes beschränkt".

Stuttgart, den 6.2. 2007

Metzger, Kretschmann und Fraktion

#### Begründung:

Die von der Landesregierung bisher ergriffenen Maßnahmen sind nicht ausreichend, um die langfristige Finanzierung der Pensionslasten auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen und somit die Pensionen der Landesbeamten auch zukünftig in ihrem Grundbestand zu sichern.

Die Beihilfesätze für Versorgungsempfänger – außer beim einfachen Dienst – sollen von 70% auf 50 % abgesenkt werden. Damit wird eine der gesetzlichen Rentenversicherung gleichwertige Regelung erreicht.

Weiterhin sollen die Sonderzahlungen (früher "Weihnachtsgeld") für die Versorgungsempfänger des gehobenen und höheren Dienstes entfallen.

Damit wird – mit Blickpunkt 2030 verglichen mit heute – erreicht, dass das Wachstum der Pensionslasten im Rahmen des Wachstums der voraussichtlichen Steuereinnahmen bleibt. Der Anteil der Pensionslasten an den künftigen Steuereinnahmen bleibt dann stabil und die nachhaltige Finanzierbarkeit der Pensionsansprüche wird gesichert.